

Sächsische Volkszeitung

Wochentl. Blatt mit Nachrichten der Com. u. Witterung
Wochenblatt: Mittwoch, 1. Uhr, 50 Pf., Doppelt. 2 Kr. 50 Pf.
Beilage: Bei all. und Sonntagsausgabe gesteigert. Sonntags-
ausgabe in der Zeitungspresse: 11.—12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt! Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Ausserdem werden wir fortlaufend Beiträge über deren Raum zu
15 J. Zeitung w. 50 J. alte Seite, Bericht, 5. Wochens. Zeitung, Anhalt
Gesamtausgabe, Sachsen und Sachsenlandes Trossen
Dresden, Sachsen und Sachsenlandes Trossen
Görlitzer Straße 48. Berliner Straße 100.

Der hl. Benno und das Meißner Amtsblatt.

Aus Meissen wird uns geschrieben:

Dass die „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz“ in diesen Tagen etwas über den heiligen Benno bringen würde, hatte wohl jeder Kenner der einschlägigen Verhältnisse erwartet; dass aber das „Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Meißen“ den durch diese Korrespondenz verbreiteten Schmähartikel zum Leidartikel machen und damit besonders den Laien von Katholiken der katholischen Gemeinde St. Benno in Meißen einen Hausschlag ins Gesicht geben würde, war mehr als unnötig. Es ist tief bedauerlich, wenn ein Amtsblatt so ganz und gar ohne jede Veranlassung mit den Gefühlen der konfessionellen Minderheit Spott zu treiben sich bemüht fühlt. Man kann das Vorgehen des „Meißner Tageblattes“ nicht stark genug brandmarken, selbst wenn man von der Verehrung des „alten Meißner Bischofs“ auch gar nichts wissen will, wenn man nur Anstand genug hat, auch auf die Anschauungen anderer Rücksicht zu nehmen. Gleich auch den Fall, dass das Amtsblatt irgendwie in Beziehungen steht zu den Hintermännern der „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz“, sein Vorgehen ist und bleibt aufs schärfste zu verurteilen. Denn es heißt den konfessionellen Hader schützen. Ganz gewiss ist das incede stehende „Meißner Tageblatt“ von katholischer Seite durchaus nicht zu solchem Vorgehen herausgefordert worden.

Das vom „Meißn. Tagebl.“ beliebte Verfahren ist völlig vom Baum gebrochen. Eindeutiger dieses ist nun schon ein ganz geruhsame Zeit Bürger von Meißen und hat als Katholik in der St. Benno Kirche vielen Predigten gelauscht; er kennt alle Priester, die in den letzten Jahrzehnten in Meißen gewirkt haben und steht noch zu manchen von ihnen in recht angenehmen Beziehungen; er kann sich aber nicht erinnern, dass einer von ihnen auch nur ein einziges Mal bezüglich des heiligen Benno irgendwelche Anforderung an das Tageblatt gestellt, oder auch nur seine eigenen Gläubigen auf den Glauben an „das Mönchstein“ verpflichtet, das die „Deutsch-Evangelische Korrespondenz“ in so spöttischer Weise vorträgt. Derjenige, welcher den Abdruck dieser Korrespondenz und zwar an hervorragender Stelle des „Meißner Tageblattes“ angeordnet, scheint wohl die Mitglieder der Meißner katholischen Gemeinde für lauter Urteilsumfänge anzusehen. Und wenn dem so ist, dann ist der Ausdruck jodler Anklahung in einem Amtsblatt eine Unverantwortlichkeit allerwenigstens, denn dieser Auftraggeber identifiziert sich doch allen äußeren Anschein nach mit dem, der die Korrespondenz verfasste.

Der anonyme Verfasser des fraglichen Artikels aber impfert den Katholiken, wenigstens in Münden und in Sachsen, vor allem wohl auch denen in Meißen, dass sie alle Überlieferungen der Legende für bare Münze nehmen müssten. Er scheint gar nicht einmal zu wissen, dass selbst die Tatsache — allerdings in anmutigerer Form als er — sich mit der Legende vom heiligen Benno beschäftigt und dass die Legendenbildung gerade großer Männer Lebensbeschreibung sich bemächtigt. Wir erlauben uns übrigens eine Frage an ihn zu richten: Meint er, dass Kaiser Barbarossa durch die Legenden eindrückt, die sich an seine Person knüpfen? Oder meint er, dass durch diese Barbarossalegenden das Deutschtum beeinträchtigt würde oder auch nur der deutsche Kaisergedanke Schaden litt? Wir wollen ihm gern an dieser Stelle erklären, dass kein Katholik neugewonnen ist, die legendenhafte Sage aus dem Leben des heiligen Benno für pure geschichtliche Wahrheit hinzunehmen.

Und weiter: wenn St. Benno sich nach Möglichkeit von der Politik fern gehalten, warum wird er denn dann gleich „unbedeutend und charakterlos“? Die katholischen Bischöfe und Priester können es doch der „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz“ gar nicht recht machen. Dass sich aber Bischof Benno inmitten der damaligen Wirren, bei der Unbefriedigung des Kaisers selbst, zum Einschlagen anderer als den vorher von ihm betretenen Wege veranlasst gefunden, können wir ihm noch nicht als eine „zweideutige Rolle“ antreden. Man ändert sein Auftreten, wenn die Verhältnisse sich ändern, ohne Schaden an eigener Charaktertückigkeit zu nehmen. Hauptfach ist und bleibt, dass man Überzeugung hat und dann noch die eigene Überzeugung lebt und strebt. Das charakterisiert den ehrlichen Menschen! Wohl kann er dabei aber eine andere Überzeugung achteln und wird es gewöhnlich in eben dem Maß tun, als er selbst eine Überzeugung hat. Eine Überzeugung haben, die ohne eigene Schuld mit der objektiven Wahrheit nicht übereinstimmt, das ist noch kein Kriterium der Lüge, und damit der Unheiligkeit. Sollte sich Bischof Benno also auch z. B. in der zeitweisen Anerkennung eines Gegenpapstes geirrt haben, so nimmt dieser Umstand, durch die damaligen Verkehrsverhältnisse und den mangelnden Nachrichtendienst dem Historiker leicht begreiflich, ihm durchaus nichts von dem Ruhme seiner Heiligkeit. Auch Heilige sind fehlbare Menschen.

Hätte der Verfasser des Artikels in der „D.-Ev. Kor.“ sich doch einmal die Lebensgeschichte des hl. Benno, vom Herrn Prälaten Klein verfaßt, angesehen, er würde bemerkt haben, dass er hinter der katholischen Vorrichtung noch zurücksteht, besonders auch in der Annahme, dass St. Benno nach Rom reisen wäre. Da seiner Schlussbemerkung über die Reliquie des heiligen Benno geht er unseres Wissens sogar

noch über die Ansicht eines gewissen Dresdener protestantischen Geistlichen hinaus. Prälat Klein ist bedeutend viel frölicher zu Werke gegangen. Der Verfasser des Artikels der „Deutsch-Evangelischen Korrespondenz“ beruft sich auf Emser, den Luther ja geschmackvoll den „Vogel Emser“ zu nennen pflegte; Prälat Klein tut das aber nicht. Sehr gut und gut: Man scheint die Ergebnisse der modernen katholischen Dogmologie nicht immer gern zu sehen; man scheint sie manchmal gesellschaftlich ignorieren zu wollen, um nur den Katholiken wieder etwas am Zeuge fliegen zu können. Und dagegen, dass sich ein Amtsblatt in den Dienst solcher Bestrebungen stellt, möchte Eindeutiger dieses energisch protestieren.

G. nur insofern, als er gegen spezifisch katholische Dogmen anstreift.

Von den Beschlüssen des Welt-Postkongresses in Rom trägt die „Deutsche Verkehrzeitung“ noch mehrere nach, die bisher nicht allgemein bekannt geworden sind. Wir haben daraus im Folgenden das Wichtigste hervor: Bei Postkarten mit Antwort ist es künftig nicht gestattet, dass der ursprüngliche Absender die Einschreibgebühr für den Antwortteil im voraus in Freimarken verrechnet. Die Tat für Radnabme-Postanweisungen soll in Zukunft unter Zugrundezugung des nach Abzug der Einschreibgebühr verbleibenden Betrages berechnet werden. Die Bestimmung, dass Entsendungen, die nicht zum vollen Betrage der im voraus zu erhebenden Taxe frankiert sind, auf dem gewöhnlichen Wege bestellt werden sollen, ist dahin ergänzt worden, dass die Bestellung auf dem gewöhnlichen Wege nicht erfolgen darf, wenn die Sendung dem Aufgaborte als Entsendung behandelt war. Während bisher nur unlauffähige Münzen von der Aufnahme in Briefsendungen ausgeschlossen waren, dürfen künftig überhaupt keine Münzen in Briefsendungen eingeklebt werden. Die Größe der Postkarten ist höchstens 14 : 9 Centimeter und wenigstens 10 : 7 Centimeter betragen. Marken mit der Bezeichnung „Carte postale“ (Postkarte) können gegen die Taxe für Drucksachen verändert werden, falls sie den besonderen Bedingungen für Drucksachen entsprechen. Als Warenproben werden auch Laben mit Serum sowie pathologische Gegenstände angezeigt werden, wenn sie zu zubereitet und verpackt sind, dass sie nicht Schaden anrichten können. Für den Postaufdienst ist eine große Reihe von Erleichterungen geschaffen worden. Schriftliche Mitteilungen waren auf dem Abschnitt der Postpaletadresse bisher nur zulässig, wenn es die Vorschriften sowohl des Aufgabelandes wie des Bestimmungslandes gestatteten. Künftig sind im Vereinsoverkehr hierfür nur die Vordrucke des Aufgabelandes maßgebend, so dass z. B. bei Postkarten aus Deutschland nach dem Auslande künftige Mitteilungen auf dem Abschnitt der Adresse allgemein zugelassen sein werden. Die Versendung mehrerer Postkarten mittels einer Postpaletadresse kann in Zukunft in Zeiten außergewöhnlich starken Verkehrs (z. B. in der Zeit des Weltkriegsverkehrs) von der Aufgabeverwaltung zeitweilig verboten werden. Diese neue Vordruck entspricht der im inneren deutschen Verkehrs schon seit längerer Zeit geltenden gleichartigen Bestimmung. Eine völlige Umgestaltung hat endlich der Paket-Radnabmediens erfahren. Die Ausgleichung der auf Postkarten bestehenden Radnabnahme geschieht jetzt durchweg mittels Postanweisung. Der Beitritt Chinas zum Weltpostverein wird einstweilen noch nicht erfolgen. Doch spricht der Vertreter Chinas die Hoffnung aus, dass China spätestens auf dem nächsten Postkongress dem Weltpostverein beizutreten in der Lage sein werde. Auch Abyssinien (Aethiopien) hat seinen Beitritt zum Weltpostkongress noch nicht erklärt, sich aber ebenfalls das Protokoll offen halten lassen. Persien hat wegen seiner schwierigen Verkehrsverhältnisse durch Bestimmung im Schlussprotokoll vorläufig das Recht erhalten, für die aus anderen Ländern eingehenden Traditionen von den Empfängern eine besondere Zuladung von 5 Centimes für das Stück zu erheben. Dasselbe Recht soll China haben, sofern es dem Weltpostverein beitreten.

Ein rechtes Wort am rechten Platz. Die „Kreuzzeitung“ bejubelt auch den deutschen Lehrtag in München und meint hierbei: „Es ist ein Glück, dass man die Tag so früh aus dem Saal gelassen hat, dass man die Simultanblätter übertrumpft und raus heraus sage, wobei die Freie gehen soll: zur religiösen und weltlichen Schule, die den Lehrern die Möglichkeit gibt, aus den ihnen überantworteten Kindern zu machen, was sie wollen. Und auch dafür hat der Lehrtag in München erstaunendes Beweismaterial gebracht, dass die Konfessionsfreiheit weiter als je verankert werden muss, dass die Kirche nicht ausgesetzt werden darf. Denn mit Kindern müssen gläubige Eltern wohnen, wenn für die weltliche Schule übermittelt werden. Die Erziehung der Kinder ist wertvoller als das Agitationssbedürfnis mancher Lehrer. Und die Seelen der Kinder haben das heilige Recht, der Gemeinschaft des Reiches Gottes zugeführt zu werden. Es scheint, als ob es die dringlichste Aufgabe jeder Schulpolitik des Staates wäre, künftig die Ausbildung der Lehrer besser zu überwinden. Denn die Religion ist und bleibt der Edelstein, mit dem die sittliche und soziale Größe eines Volkes steht und fällt.“ Ein höchst angezeigtes Wort! Wenn in der Ausbildung der Lehrer alles so geregelt wäre, wie es sein müsste, könnten nicht so viel radikal und verschwommene Ideen bei vielen jungen Lehrern Platz greifen. Wie der Beamte des Volkes wegen da ist, und nicht ungefechtet, so ist der Lehrer der Kinder halber da, und nicht ungefechtet. Gerade dieser höchste Zweck des Lehrerstandes wird vielfach in jüngsten Verhandlungen gar nicht anerkannt und gewürdigt!

Der „kleine Bekämpfungskrieg!“ Nach der „Deutschen Mittelstandskorreps.“ soll nunmehr zweifellos feststehen, dass während der nächsten Tagung des Reichstages eine Vorlage über den sogenannten „kleinen Bekämpfungskrieg!“ eingebracht werden wird. Dernoch sollen nur Hinweise der nach den bestehenden Handwerksregeln berechtigt sind, den Meisterstitel zu führen. Lehrerlinge ausüben dürfen. Staatssekretär Graf Posadowsky hat dies bekanntlich im letzten Winter schon zugesagt.